

*Bismillahi r-Rahmāni r-Rahīm*

## Das Alter der Mutter der Gläubigen ‘Ā’išcha zum Zeitpunkt ihrer Heirat mit dem Gesandten Allahs und der Umgang der Muslime mit ihren Quellen

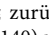
von

Abd al-Hafidh Wentzel

Ein bekannter Ausspruch unter den Gefährten unseres Propheten, des vorzüglichsten aller Geschöpfe – Allah segne ihn und sie und schenke ihm und ihnen allen Frieden – besagt: „Dies Wissen ist die Religion, so seht euch vor, von wem ihr es nehmt!“<sup>1</sup> Und von ‘Umar ibn al-Khaṭṭāb – möge Allah mit ihm zufrieden sein – wird überliefert, daß er sagte: „Wer ein Buch findet, welches Wissen enthält, das er nicht von einem der Leute des Wissens gehört hat, soll es in Wasser tauchen, bis seine Tinte sich aufgelöst hat.“<sup>2</sup>

Diese Warnungen scheinen offenbar im (Des-)Informationszeitalter mit seiner ununterbrochenen Flut von Nachrichten und Meinungen bei manchen Muslimen in Vergessenheit geraten zu sein. Presseartikel und unterschiedliche Formen der Inanspruchnahme von “Meinungsfreiheit” werden dabei mit verbrieftem, von autorisierten Gelehrten überliefertem Wissen auf eine Stufe gestellt. Jeder bildet sich seine “Meinung” und verbreitet sie. Bedauerlicherweise fallen offensichtlich sogar solche Muslime, die eigentlich Zugang zu autorisiertem Gelehrtentum haben und zur Überprüfung von Quellen in der Lage sein müßten, dieser Art von „moderner Meinungsbildung“ zum Opfer, wie folgender Fall zeigt.

Unser konkretes Beispiel, welches allerdings leider keinen Einzelfall im „zeitgemäßen“ Umgang mit den Quellen und Grundlagen unserer Religion darstellt, ist ein Artikel auf der von Scheikh ‘Abdullah Frank Bubenheim betriebenen Website [www.tauhid.net](http://www.tauhid.net), der anschließend auch in der vom Spohr Verlag, Kandern herausgegebenen Zeitschrift „Morgenstern“ verbreitet wurde, mit dem Titel „Ā’išchas Alter bei ihrer Heirat“, auf dessen Inhalt hier kritisch eingegangen werden soll.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Dieser Ausspruch ist nicht mit absoluter Sicherheit auf den Propheten  zurückzuführen. Er wird überliefert: *mawqūf* von Abū Hurayra durch al-Khaṭīb in *al-Jāmi’ li-Akhlāq ar-Rāwī* (Ausz. 1991, 1:195 §137, §140) und Ibn ‘Abd al-Barr in *at-Tamhīd* (1:45); von Anas durch Ibn ‘Abd al-Barr in *at-Tamhīd* (1:45-46) und al-Mizzī in seinem *Tahdhīb* (26:438); *maqtū’* von Ibn Sirīn bei Muslim in der Einleitung zu seinem *Ṣaḥīḥ*, at-Tirmidhī ganz am Ende seines *Ṣchamā’īl*, ad-Dārimī in der Einleitung zu seinen *Sunan*, Ibn Abī Khaythama in seinem *Juz’* (p. 167), Ibn Abī Schayba (5:334 §26636), Ibn Sa’d (7:194), Ibn Schāhīn in *al-Ma’rifā wat-Tārikh* (3:154), al-Jūzjānī in *Aḥwāl ar-Rijāl* (S. 36, 211), al-Rāmāhurmuzī in *al-Muḥaddith al-Fāsil* (S. 414), Ibn ‘Adī (4:174), Ibn ‘Asākir (28:298), al-Mizzī in seinem *Tahdhīb* (25:352), as-Sam‘ānī in *Adab al-Imlā’ wal-Istimlā’* (S. 55), Ibn ‘Abd al-Barr in *at-Tamhīd* (1:46), al-Bājī in *at-Ta’dīl wat-Tajrīh* (2:677), al-Khaṭīb in *al-Faqīh wal-Mutafaqqih* (2:378 §1133-1134), und adh-Dhahabī in *Mu’jam al-Muḥaddithīn* (p. 228) sowie *Siyar* (Risāla ed. 4:611); ebenso von Ibn Sirīn und ad-Ḍaḥḥāk von Ibn Abī Ḥātim in *al-Jarh wat-Ta’dīl* (2:15) und al-Khaṭīb in *al-Kifāya* (S. 121), sowie von Zā’ida ibn Qudāma in al-Rāmāhurmuzī *al-Muḥaddith al-Fāsil*. Außerdem *marfū’* überliefert von Anas bei Ibn ‘Adī (1:155, 236), al-Khaṭīb in *al-Jāmi’ li-Akhlāq ar-Rāwī* (Ausz. 1991, 1:194 §136, §139), Tammām in his *Fawā’id* (1:135 §312), and al-Jurjānī in *Tārikh Jurjān* (S. 473), und Abū Hurayra bei al-Sajzī in *al-Ibāna* und anderen, beide mit schwachen Überlieferungsketten cf. Ibn al-Jawzī in *al-‘Ilal al-Mutanāhiya* (1:131), as-Sakhāwī in *Fath al-Mughīth* (1:327=Sunna Ed. 2:59), und Ibn Rajab in *Sharh. ‘Ilal at-Tirmidhī* (‘Itr Ed. 1:61=1:362). Letzterer fügt hinzu, daß es ebenfalls als Ausspruch Zayd ibn Aslams, Ḥasan al-Bašrīs und Ibrāhīm al-Nakha’īs von Ibn Ḥibbān in *al-Majrūhīn* überliefert ist (1:15-16). Ebenfalls wird diese goldene Regel als Ausspruch al-Awzā’īs von Ibn ‘Asākir (6:361) und Mālik von al-Khaṭīb in *al-Kifāya* (S. 159) überliefert, ebenso Ibn ‘Asākir (55:361 und 352), Ibn ‘Abd al-Barr, *Tamhīd* (1:47, 1:67), und al-Nawawī, *Tibyān*, im letzten Drittel des Kapitels über das rechte Verhalten des Lehrers. cf. adh-Dhahabī, *Siyar* (Risāla Ausg. 5:342).

<sup>2</sup> Überliefert von al-Khaṭīb in *al-Kifāya* (p. 352) und al-Sakhāwī in *Fath al-Mughīth* (2:153).

<sup>3</sup> Der Text des Artikels wurde dabei in seiner ursprünglichen Form belassen, die Kommentare wurden in kleinerer Schrift in schwarzer Farbe an den entsprechenden Stellen eingefügt.

## **Â'ischas Alter bei ihrer Heirat**

Angesichts wiederholter Angriffe von Ungläubigen auf den Islam unter der Schmähung des Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - als "Kinderschänder" scheint es mir erforderlich, folgenden, ursprünglich in englischer Sprache abgefaßten Beitrag überall bekannt zu machen:

Das Folgende ist ein sehr kurzer, herausfordernder Artikel über 'Â'ischas - Allah habe Wohlgefallen an ihr - Alter zur Zeit ihrer Eheschließung mit dem Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil. Ich glaube, daß er einige Verwirrung aufklären wird. Möge Allah es euch mit Gutem vergelten.

Aus dieser Einleitung geht eindeutig hervor, daß Scheikh 'Abdullah Bubenheim offensichtlich die Ansichten des Verfassers des folgenden Artikels teilt.<sup>4</sup>

### **Â'ischa, die Aufrichtige: eine sechsjährige Braut?**

**Von T.O. Shanavas**

Am Anfang der Betrachtung sollten entsprechend der in unserer Vorbemerkung beschriebenen Kriterien die Fragen stehen:

1. Wer ist es, der die hier folgenden Informationen verbreitet?

und

2. Ist er autorisiert, seine Ansichten zu diesem Thema zu verbreiten?

Bemerkenswert ist, daß der auf dem Gebiet der islamischen Wissenschaften bisher vollkommen unbekannt Verfasser T.O. Shanavas nicht einmal seinen vollen Namen preisgibt. Ebenfalls teilt er uns nichts über seine Qualifikationen oder eine Authorisierung (*Ijâza*) mit. In dem Bereich der Wissenschaften innerhalb des Islam, der sich mit der ge-sichterten Überlieferung von Wissen befaßt, wird eine Information, die von einem Unbekannten überliefert wird, grundsätzlich nicht anerkannt. Bereits dies sollte bei einem gewissenhaften Umgang mit der Wahrheit Anlaß genug sein, die Aussagen dieses Autors mit allergrößter Skepsis zu betrachten und einer genauen Überprüfung zu unterziehen. Doch nun – trotz alledem – weiter zu seinem Text:

<sup>4</sup> 2 Monate nach der Veröffentlichung meiner Replik schrieb mir 'Abdullah Bubenheim: „Du schreibst zu Beginn deiner Replik auf die T.O. Shanavas-Story: ‚Aus dieser Einleitung geht eindeutig hervor, daß Scheich 'Abdullah Bubenheim offensichtlich die Ansichten des Verfassers des folgenden Artikels teilt.‘ Ich bitte dich hiermit, diese Satz zu ändern oder wegzulassen, da ich meine Ansicht sehr bald nach der Übersetzung dieses Artikels geändert habe. Als ich einige der von dem Verfasser vorgebrachten Argumente aus dem Stehgreif einem meiner Bekannten, einem angehenden Gelehrten und Sohn eines bekannten Gelehrten vortrug, hat er sie, insbesondere die als Hauptargument vorgebrachte Anfechtung des Hadithes von Hischam, widerlegt (wie Du das auch in deiner Replik getan hast). Vielleicht sollte ich deine lange Replik ausführlich lesen, dann bräuchte ich selbst nicht die Mühe machen, Shanavas' Argumente zu widerlegen.“

Ein christlicher Freund fragte mich einmal, ob ich meine siebenjährige Tochter an einen fünfzigjährigen Mann verheiraten würde, worauf ich schwieg. Er fuhr fort: Wenn ich dies nicht wollen würde, wie könnte ich dann die Heirat der unschuldigen siebenjährigen 'Ā'ischa mit meinem Propheten gutheißen?

Bereits hier wird die Absicht dieses bisher vollkommen unbekanntem Verfassers deutlich: Er fühlt sich verpflichtet, das Verhalten unseres Propheten – Allah segne ihn und schenke ihm Frieden – vor seinen ‚christlichen Freunden‘ zu rechtfertigen.

Der Westen im Allgemeinen und die christlichen Kirchen im Besonderen werden seit Jahrzehnten von einer ununterbrochenen Abfolge von Kinderschänder-Skandalen erschüttert. Die Schmutzkampagne gegen den Besten der Geschöpfe – Allah segne ihn und schenke ihm Frieden – und seine reine, gottgewollte und gesegnete Ehe mit der jungen Tochter seines engsten Gefährten Abū Bakr ﷺ ist vor einem solchen Hintergrund als ein billiges Ablenkungsmanöver zu sehen. Der Islam und die Muslime haben es sicherlich weder nötig, sich oder ihren Propheten – Allah segne ihn und schenke ihm Frieden – vor derartigen, offensichtlich übel gesonnenen, Nichtmuslimen und Heuchlern zu rechtfertigen, noch versprechen derartige Bemühungen auch nur den geringsten Erfolg – ganz im Gegenteil ermuntern sie eher zu weiteren Beschuldigungen und Schmähungen, wie ständig neue Veröffentlichungen der jüngsten Vergangenheit deutlich zeigen.<sup>5</sup>

In einem Artikel zu diesem Thema schreibt AbdurRahman Squires aus Florida, ein Schüler des in Jordanien lebenden amerikanischen Schafi'ī-Gelehrten Nūḥ Keller:

„Bedauerlicherweise für diejenigen unter uns, die bemüht sind, im Westen die Wahrheit des Islam zu verbreiten, müssen wir uns oft der Aussage des Orientalisten W. Montgomery Watt anschließen, der schrieb: *„Von all den großen Persönlichkeiten der Welt ist sicherlich keine derart verleumdet worden wie Muḥammad.“*<sup>6</sup> Doch hier haben wir es zur Abwechslung mit einer Angelegenheit zu tun, die ein authentischer Teil der islamischen Geschichte ist und kein apokryphes oder erfundenes Ereignis, das den Leuten im Westen als authentisch untergeschoben wird, wie der angebliche Vorfall um die sogenannten ‚satanischen Verse‘. Daß ein Mann in den Fünfzigern ein so junges Mädchen heiratete – speziell ein Mann, der als das lebende Beispiel von Frömmigkeit gilt – ist für viele ‚moderne‘ Westler nicht nur schwer zu akzeptieren, sondern verleitet manche von ihnen sogar zu abscheulichen Beschuldigungen ‚sexuellen Fehlverhaltens‘.

Angesichts derartiger Kritik haben die Muslime nicht immer richtig reagiert. Im vergangenen Jahrhundert, in dem so viele Muslime vom Gedankengut des Westens vergiftet wurden und bereit waren, Europa in fast jeder Hinsicht nachzuäffen, bestand die Reaktion gewöhnlich darin, die Quellen zu verleugnen, die das angeblich ‚peinliche Problem‘ überlieferten. Für diejenigen muslimischen ‚Modernisten‘, die argumentierten,

<sup>5</sup> Zum Beispiel Craig Winns schmutziges Buch *Prophet of Doom* und die „Buchbesprechung“ von Bob Unger im *Esquire* Magazin

<sup>6</sup> W. Montgomery Watt, *Muhammad at Medina*, Oxford University Press, 1956.

nur eine gesetzliche Regelung im Qur'an habe aus islamischer Sicht Gültigkeit, war es ziemlich leicht, diesen Aspekt des Lebens des Propheten ﷺ beiseite zu wischen. Sie leugneten einfach, daß sich dies ereignet hatte und griffen die Quellen an, die es überlieferten. Erfreulicherweise für die Muslime sind die Apologien dieser ‚Onkel Toms des Islam‘ größtenteils irgendwo am Rande verschwunden. Trotzdem treten jedoch immer noch Muslime auf, die glauben, das, was sie als problematisch betrachten, umgehen zu können, indem sie die authentischen islamischen Quellen leugnen, während sie gleichzeitig von sich behaupten, Anhänger der *Ahl as-Sunnah* zu sein.<sup>7</sup>

**Ich sagte ihm damals, ich wüßte auf seine Frage keine Antwort.  
Mein Freund lächelte und ließ mich mit einem Dorn im Herzen  
meines Glaubens.**

1. Die Frage, ob jemand seine Tochter mit einem Mann verheiraten würde, hängt aus islamischer Sicht von Frömmigkeit, Charakter, und Abstammung des Mannes, eventuell auch noch von seinem Besitzstand, nicht aber von dessen Alter ab. Der Gesandte Allahs wäre in dieser Hinsicht sicher der geeignetste Ehemann für jede Frau jedweden Alters.

2. Wenn der Gesandte Allahs – Allah segne ihn und schenke ihm Frieden – es als zulässig betrachtete, ein sechs- oder siebenjähriges Mädchen zu heiraten, dann ist dies damit für die, die an ihn glauben, zulässig, ganz unabhängig von der Frage, ob dies damals üblich war oder nicht oder ob ‚christliche Freunde‘ dies gutheißen mögen oder nicht!

Die meisten Muslime geben zur Antwort, daß solche Eheschließungen zu jener Zeit akzeptabel waren. Andernfalls hätten die Leute damals Einwände gegen die Heirat des Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - mit 'Â'ischa erhoben.

Allerdings wäre eine solche Erklärung nur für diejenigen glaubhaft, die naiv genug sind, sie zu glauben. Unglücklicherweise war ich nicht mit der Antwort zufrieden.

Hier irrt T.O. Shanavas! In allen semitischen (jüdischen, frühchristlichen und arabischen) und vielen anderen Kulturen galt (und gilt zum Teil heute noch) die beginnende Geschlechtsreife eines Mädchens als Anzeichen ihrer Heiratsfähigkeit. Dies war die gültige Norm dieser, nach den Vorstellungen der „aufgeklärten Zivilisation“ des Westens „primitiven“ Kulturen.<sup>8</sup> Was nun das Alter der Geschlechtsreife anbelangt: Allgemein liegt in den gemäßigten Temperaturzonen der Beginn der Pubertät zwischen neun und vierundzwanzig Jahren und es gilt als wissenschaftlich gesichert, daß die Geschlechtsreife im Durchschnitt um so früher erreicht wird, je näher ein Volk am Äquator lebt.

<sup>7</sup> Übersetzt von Abd al-Hafidh Wentzel aus: AbdurRahman R. Squires, *The Young Marriage of 'Aishah*, 1999

<sup>8</sup> Detaillierte Untersuchungen bezüglich der diesbezüglichen Gebräuche der Semiten finden sich unter anderem in: Jim West, *Ancient Israelite Marriage Customs*, sowie Johannes Pedersen, *Israel: Its Life and Culture*, Bd. 1, S.60.; Gerald Segal, *The Jew and the Christian Missionary*, Ktav Publishing House, 1981, S. 28

Wie die Ḥadīthe belegen, wurde die Ehe des Propheten – Allah segne ihn und schenke ihm Frieden – mit ‘Ā’ischa – möge Allah mit ihr zufrieden sein – mindestens drei Jahre nach Schließung des Ehevertrages vollzogen, nämlich nachdem sie die Geschlechtsreife erreicht hatte, womit der Prophet ﷺ durch sein Handeln diese bereits sowohl bei den Arabern als auch bei den Juden geltende gesellschaftliche Norm als Bestandteil des von ihm beispielhaft gelebten göttlichen Gesetzes bestätigte.

Dafür, daß dies nichts außergewöhnliches war, hier auch noch einige Beispiele aus der Frühzeit des Islam:

- a) ‘Umar ibn al-Khattāb – möge Allah mit ihm zufrieden sein – heiratete Umm Kulthum, die Enkelin des Propheten und Tochter des ‘Alī ibn Abī Tālib und Fāṭimas, als diese 9 oder 10 Jahre alt war.
- b) Imām al-Bayhaqī berichtet in *Sunan al-Kubra* von nicht weniger als drei jungen muslimischen Ehefrauen, die im Alter von 9 oder 10 Jahren Mutter wurden.
- c) Imām Schāfi‘ī berichtet in *Kitāb al-Umm*, daß er im Jemen zahllose neunjährige Mädchen im Reifealter gesehen habe.
- d) Wie in *Tarīkh Baghdād* berichtet wird, heiratete Ḥishām ibn ‘Urwa die neunjährige Fāṭima bint Mundhir.
- e) Abū Bakr war wegen ‘Ā’ischa – möge Allah mit ihnen zufrieden sein – bereits vor dem Heiratsangebot des Propheten – Allah segne ihn und schenke ihm Frieden – mit den Eltern des Jubayr ibn Mut‘im wegen einer möglichen Heirat im Gespräch gewesen.

**Der Prophet - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - war ein vorbildlicher Mensch. Alle seine Handlungen waren sehr tugendhaft, so daß wir Muslime sie nachahmen können.**

Diese Nachahmung sollte sich allerdings auch auf das Verhältnis zu ‚christlichen Freunden‘ und ihren Wertvorstellungen und Ansichten sowie auf den Umgang mit Wissen erstrecken!

**Jedoch würden die meisten Leute in unserem Islamischen Zentrum von Toledo, einschließlich mir, nicht daran denken, unsere siebenjährige Tochter mit einem fünfzigjährigen Mann zu verloben. Stimmt ein Vater einer solchen Heirat zu, so würden die meisten Leute, wenn nicht alle, auf ihn und den alten Bräutigam herabsehen.**

Vielleicht ein Beleg dafür, wie sehr der Autor um Anerkennung durch seine Mitmenschen bemüht ist, sicher jedoch kein Argument in Bezug auf die Frage nach dem Alter ‘Ā’ischas – möge Allah mit ihr zufrieden sein – zum Zeitpunkt ihrer Heirat mit dem Propheten ﷺ.

**1923 erhielten die Standesbeamten in Ägypten die Anweisung, keine Heirat einzutragen und darüber offizielle Bescheinigungen auszustellen, wenn die Braut jünger als sechzehn und der Bräuti-**

gam jünger als achtzehn Jahre war. Acht Jahre später, bekräftigte das Gesetz von 1931 zur Organisation und dem Verfahren von Scharî'a-Gerichten die obige Maßnahme, Eheanbahnungen von Bräuten unter sechzehn und Bräutigamen unter achtzehn Jahren nicht anzuhören (Women in Muslim Family Law, John Esposito, 1982). Dies zeigt, daß selbst in dem überwiegend muslimischen Land Ägypten Kinderehen inakzeptabel sind.

Von wem erhielten die Standesbeamten diese Anweisung? Und warum? War es vielleicht damals, wie auch heute noch, in dem ‚überwiegend muslimischen Land Ägypten‘ üblich, die Mädchen jung zu verheiraten? Sind die säkulären Gesetze eines überwiegend von Muslimen bewohnten Landes wie Ägypten neuerdings bestimmend dafür, was nach dem göttlichen Gesetz rechtens oder unzulässig ist?

Und was heißt ‚Kinderehen‘? Wenn heutzutage in Europa oder in den USA ein Mädchen im Alter von 16 Jahren noch Jungfrau ist, wird sie von ihren Altersgenossinnen deswegen verspottet. Mir selbst sind aus meiner (nicht-muslimischen) Verwandtschaft Fälle bekannt, in denen junge Mädchen mit 13 Jahren ihr erstes (uneheliches) Kind zur Welt gebracht haben. Wer die von Allah bestimmte Form der Erfüllung der sexuellen Bedürfnisse junger Menschen innerhalb des Rahmens der Ehe unterbinden will, muß sich bewußt sein, daß er damit zwangsläufig in unverantwortlicher Weise der Unzucht Tür und Tor öffnet!

So glaubte ich, ohne festen Beweis außer meinem Bezug auf meinen Propheten, daß die Geschichten von der Heirat der siebenjährigen 'Â'ischa mit dem fünfzigjährigen Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - nur Märchen wären.

Jedoch bestätigte meine lange Suche nach der Wahrheit in dieser Sache, daß meine Ahnung richtig war. Mein Prophet - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - war ein Gentleman und ehelichte nicht ein sieben- oder neunjähriges Mädchen. 'Â'ischas Alter ist in der Hadîth-Literatur unrichtig wiedergegeben worden. Außerdem glaube ich, daß die Überlieferungen, die von diesem Ereignis berichten, höchst unzuverlässig sind. Einige der Hadîthe (Überlieferungen vom Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil) bezüglich 'Â'ischas Alter zur Zeit ihrer Eheschließung mit dem Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - sind problematisch. Ich lege die folgenden Beweise gegen die Annahme der erfundenen Geschichte von Hîschâm ibn 'Urwa vor, um den Namen meines Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - von der Beschuldigung als eines unverantwortlich handelnden alten Mannes zu läutern, der Jagd auf ein unschuldiges kleines Mädchen macht.

Die *Kuffār* werden auch nach der Vorlage dieser angeblichen „Beweise“ mit Sicherheit nicht aufhören, den Propheten ﷺ mit immer neuen erfundenen Beschuldigungen und Beleidigungen zu schmähen! T.O. Shanavas jedoch, und mit ihm all diejenigen, die seine falschen Behauptungen verbreiten, werden sich vor ihrem Schöpfer dafür rechtfertigen müssen, daß sie Überlieferer wie Ḥischām ibn ‘Urwa, sowie die Imāme der Ḥadīth-Wissenschaften wie Imām Bukhārī, Imām Muslim, Imām Abū Dawūd, al-Bayhaqī, at-Tirmidhī, ad-Dārimī, Ibn Mājah, Ibn Ḥibbān, an-Nasā’ī, Ibn Ḥajar, adh-Dhahabī, sowie Prophetenbibliographen wie Ibn Ishāq, aṭ-Ṭabarī, Ibn Sa‘d und Ibn Kathīr, die allesamt den Bericht über die Schließung von ‘Āschas – möge Allah mit ihnen zufrieden sein – Ehevertrag mit sechs oder sieben Jahren und ihre Heirat mit neun Jahren für authentisch erklärt haben, der „Erfindung von Geschichten“ und der „Verbreitung von Märchen“ bezichtigt haben.

### **Beweis 1: Zuverlässigkeit der Quelle**

Die meisten der in den Ḥadīth-Büchern abgedruckten Überlieferungen sind nur von Ḥischām ibn ‘Urwa übermittelt, der auf der Autorität seines Vaters überlieferte. Zunächst sollten folgerichtig mehr Leute als nur einer, zwei oder drei, überliefert haben.

Dies Aussage ist falsch! Unter anderem berichten ‘Abd al-Mālik ibn ‘Umayr, al-Aswad, Ibn Abī Mulayka, Abū Salama ibn ‘Abd al-Raḥman ibn ‘Auf, Yaḥya ibn ‘Abd al-Raḥman ibn Hātib, Abū ‘Ubayda (‘Āmir ibn ‘AbdAllah ibn Mas‘ūd) und andere Imāme der *Ṭabī‘īn* direkt von ‘Āscha ﷺ selbst die Geschichte ihrer Verlobung als Sechs- oder Siebenjähriger und ihrer Heirat als Neunjähriger mit dem Propheten – Allah segne ihn und schenke ihm Frieden.

Es ist merkwürdig, daß nicht einer aus Madīna, wo Ḥischām ibn ‘Urwa die ersten 71 Jahre seines Lebens verbrachte, von dem Ereignis berichtet hat, trotz der Tatsache, daß seine madīnensischen Schüler den hochgeachteten Mālik ibn Anas einschlossen. Die Quellen des Berichts der Überlieferungen von diesem Ereignis sind Leute aus dem Irak, wohin Ḥischām ibn ‘Urwa, wie berichtet wird, übersiedelte, nachdem er die meiste Zeit seines Lebens in Madīna verbracht hatte.

Diese Aussage ist falsch! Az-Zuhri berichtet dies von ‘Urwa von ‘Āscha; ebenso wie ‘AbdAllah ibn Dhakwan. Beide zählen zu den großen Gelehrten Medinas. Ebenso Yaḥyā al-Lakhmī, von dem es in *al-Musnad* und in Ibn Sa‘d’s *Ṭabaqat* berichtet wird. Ebenso Abū Ishāq Sa‘d ibn Ibrāhīm, der dies von Imām al-Qāsīm ibn Muḥammad, einem der sieben Imāme Medinas, von ‘Āscha ﷺ selbst überliefert. Darüber hinaus berichten dies Sufyān ibn ‘Uyayna aus Khorasān und ‘Abd Allah ibn Muḥammad ibn Yaḥyā aus Tabariyya in Palästina. Ebenso wird dies von Ibn Mas‘ūd von ‘Āscha ﷺ, sowie von Qatāda und

anderen *Tabi'în* aus weiteren Quellen berichtet. Aufgrund der großen Anzahl der Berichte über 'Āischas ﷺ Heirat im Alter von neun Jahren gelten diese bei den Hadīthwissenschaftlern als *mutawātir* (massenüberliefert).

Tahdhîb at-Tahdhîb, eines der bekanntesten Bücher über das Leben und die Zuverlässigkeit der Überlieferer der prophetischen Traditionen, berichtet, daß nach Ya'qûb ibn Schaiba "er [Ḥischâm] ist höchst verlässlich, seine Überlieferungen sind akzeptabel, außer dem, was er überliefert hat, nachdem er in den Irak übersiedelt ist (Tahdhîb at-Tahdhîb, Ibn Hadschar al-'Asqalânî, Dâr at-Turâth al-Islâmî, Bd. 11, S. 50).

Diese Aussage ist unzutreffend, bzw. zumindest unvollständig: Ya'qûb ibn Schayba sagt: „Er [Ḥischâm] ist vertrauenswürdig, von großer Zuverlässigkeit (*thiqa thābit*) und über jeden Zweifel erhaben, abgesehen davon, daß er, nachdem er in den Irak ging, über die Maßen von seinem Vater überlieferte und dafür kritisiert wurde.“ Bei dieser Aussage ist zu bemerken, daß sich Ya'qûb ibn Schayba dieser Kritik nicht unbedingt anschließt.

Es stellt weiterhin fest, daß Mâlik ibn Anas gegen jene Überlieferungen Ḥischâms Einwände erhob, die von Leuten im Irak übermittelt worden waren: "Es wurde mir gesagt, daß Mâlik gegen jene Überlieferungen Ḥischâms Einwände erhob, die von Leuten im Irak übermittelt worden waren" (Tahdhîb at-Tahdhîb, Ibn Hadschar al-'Asqalânî, Dâr at-Turâth al-Islâmî, Bd. 11, S. 50).

Imâm Mâlik überliefert mehr als 100 Hadīthe von Ḥischâm, wie in den beiden *Ṣaḥīḥs* und den *Sunan* nachzulesen ist, so daß adh-Dhahabî die Authentizität Imâm Mâliks angeblicher Kritik in Frage stellt. Imâm „Mâliks Einwände gegen Ḥischâms Überlieferungen“ stehen also keineswegs fest, noch belegt T.O. Shanavas irgendwo, daß Ḥischâms Berichte von 'Āischas Heirat aus dessen Zeit im Irak stammen. Darüber hinaus hat sich keiner der Meister der Hadīthwissenschaften diesen Vorbehalten angeschlossen, die einzig darauf beruhten, daß Ḥischâm gegen Ende seines Lebens, als er im Alter von 71 Jahren seine letzte Reise in den Irak antrat, der Kürze willen seine Überlieferungen mit den Worten „Mein Vater von 'Āischa“ (*abî 'an 'Ā'ischa*) anstatt „Mein Vater berichtete mir (*haddathani*) von 'Āischa“ zu sagen pflegte. In *Tahdhîb al-Kamal* erklärt al-Mizzî, daß es für die Iraker eine selbstverständliche Schlußfolgerung war, daß Ḥischâm von seinem Vater nichts überlieferte, was er nicht selbst direkt von ihm gehört hatte. Auch der oben zitierte Meister der Hadīthwissenschaft Ibn Ḥajar weist die Einwände gegen Ḥischâm ibn 'Urwa in *Tahdhîb al-Tahdhîb* (11:45) als gegenstandslos zurück, indem er sagt: „Es war den Irakern klar, daß er von seinem Vater nichts anderes überlieferte als das, was er direkt von ihm gehört hatte.“ Die Behauptung „seine Überlieferungen sind akzeptabel, außer dem, was er überliefert hat, nachdem er in den Irak übersiedelt ist“ ist mit Sicherheit unzutreffend, denn sie beträfe



alle Berichte der Ḥadīthwissenschaftler des Irak, die von ihm überlieferten, wie Ayyūb as-Sakhtyānī, Ḥammād ibn Salama, Sufyān ath-Thaurī, Schu‘ba und Ḥammād ibn Zayd aus Baṣra, sowie Abū ‘Umar an-Nakhā‘ī und Abū Ḥanīfas Scheikh Ḥammād ibn Abī Sulayman aus Kūfa. All diese großen irakischen Meister der Ḥadīthwissenschaft betrachteten Ḥischām ibn ‘Urwa als zuverlässig und überlieferten von ihm!

Mīzān al-i‘tidāl, ein anderes Werk über die Kurzbiographien der Überlieferer der prophetischen Traditionen berichtet: "Als Ḥischām alt geworden war, litt sein Gedächtnis sehr (Mīzān al-i‘tidāl, adh-Dhahabī, al-Maktabat al-Athariyya, Sheikhupura, Pakistan, Bd. 4, S. 301).

Das ist unwahr! Ganz im Gegenteil sagt adh-Dhahabī in *Mīzān al-I‘tidāl* (4:301-2, § 9233):

„Ḥischām ibn ‘Urwa ist eine der hervorragenden Persönlichkeiten, ein Beweis für sich allein (*Hujja*) und ein Imām. Im Alter ließ sein Gedächtnis nach, jedoch war er mit Sicherheit niemals verwirrt, noch sollte man dem Beachtung schenken, was Abū l-Ḥasan ibn Qattān und Suḥayl ibn Abī Ṣāliḥ über ihn behaupten: er sei verwirrt gewesen und habe sich verändert! Ja, er hat sich ein wenig verändert und sein Gedächtnis war nicht mehr so gut wie in seinen jungen Jahren, so daß er etwas von dem, was er auswendig gelernt hatte, vergaß oder ausließ, doch was soll das heißen? Sollte er etwa immun gegen die Vergeßlichkeit sein? Und als er während seines letzten Lebensabschnitts nach Irak kam, überlieferte er eine große Menge an Wissen, worunter einige wenige Berichte sind, in denen er nicht vorzüglich war, genau so wie dies auch bei Mālik, Schu‘ba, Waki‘ und den anderen vertrauenswürdigen Meistern der Fall war. Erspart euch selbst Verwirrung und nutzloses Umherstochern und bringt nicht die feststehend-etablierten Imāme mit den schwachen und zweifelhaften Überlieferern durcheinander, Ḥischām ist ein *Scheikh al-Islām*! Doch möge Allah uns vor dir bewahren, O Ibn al-Qattān, und das Gleiche gilt für ‘Abdu r-Raḥmān ibn Khirāschs Bericht von Mālik!“

**Schlußfolgerung:** Auf Grund dieser Nachweise, hatte Ḥischāms Gedächtnis nachgelassen, und seine im Irak weitergegebenen Überlieferungen waren unzuverlässig. Daher sind seine Überlieferungen bezüglich ‘Ā'ischas Heirat und Alter unzuverlässig.

Die Schlußfolgerung ist genauso falsch wie ihre Prämissen! Außerdem fehlt, wie schon oben bemerkt, jeglicher Beleg dafür, daß Ḥischām ibn ‘Urwas Berichte über ‘Ā'ischas ﷺ Heirat aus jener Zeit stammen.

**Chronologie:** Es ist wesentlich, sich auch einige der sachdienlichen Daten aus der islamischen Geschichte vor Augen zu halten:  
vor 610 n.Chr.: Dschâhiliyya (Zeit vor dem Islam) vor der Offenbarung

610 n.Chr.: erste Offenbarung

610 n.Chr.: Abū Bakr nimmt den Islam an

614 n.Chr.: der Prophet Muhammad - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - fängt an, öffentlich zu predigen

615 n.Chr.: Auswanderung nach Abessinien

616 n.Chr.: ʿUmar ibn al-Khattâb nimmt den Islam an

620 n.Chr.: allgemein angenommene Verlobung ʿÂ'ischas mit dem Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil

622 n.Chr.: Hidschra (Auswanderung nach Yathrib, später in "al-Madîna" umbenannt)

623/624 n.Chr.; allgemein angenommenes Jahr, ab dem ʿÂ'ischa mit dem Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - zusammenlebte.

## **Beweis 2: Die Verlobung**

Gemäß Tabarî (ebenfalls gemäß Ḥischâm ibn ʿUrwa, Ibn Hanbal und Ibn Saʿd) wurde ʿÂ'ischa mit sieben Jahren verlobt und begann im Alter von neun Jahren mit dem Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - zusammenzuleben.

Allerdings sagt At-Tabarî in einem anderen Werk: "Alle vier seiner [Abū Bakrs] Kinder wurden ihm von seinen beiden Frauen während der Zeit vor dem Islam geboren (Târîkh al-umam wa-l-mulûk, At-Tabarî (gest. 922 n.Chr.), Bd. 4, S. 50, Dâr al-Fikr, Beirut, 1979).

Wenn ʿÂ'ischa im Jahre 620 n.Chr. (im Alter von sieben Jahren) verlobt wurde und 624 (im Alter von neun Jahren) mit dem Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - zusammenzuleben anfang, würde dies bedeuten, daß sie 613 n.Chr. geboren wurde und neun Jahre alt war, als sie anfang, mit dem Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - zusammenzuleben. Daher zeigen die auf eine Zählung at-Tabarîs begründeten Zahlen, daß ʿÂ'ischa im Jahre 613 n.Chr. geboren sein muß, drei Jahre nach dem Beginn der Offenbarung (610 n.Chr.). Tabarî erwähnt ebenfalls, daß ʿÂ'ischa in der Zeit vor dem Islam (Dschâhiliyya) geboren wurde. Wurde sie vor 610 n.Chr. geboren, so wäre sie mindestens 14 Jahre alt, als sie anfang, mit dem Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - zusammenzuleben. Eigentlich widerspricht Tabarî sich selbst.

Diese Aussage ist falsch! Aṭ-Ṭabarī erwähnt nirgendwo, daß ‘Ā’ischa – möge Allah mit ihr zufrieden sein, während der Zeit der *Jahiliyya* geboren wurde. An besagter Stelle sagt Aṭ-Ṭabarī nur, daß Abū Bakr seine beiden Ehefrauen, Qutayla bint Sa’d and Umm Rumān während der Zeit der *Jahiliyya* heiratete und daß sie ihm vier Kinder gebären, wobei ‘Ā’ischa –möge Allah mit ihr zufrieden sein – die Tochter Umm Rumāns war.

**Schlußfolgerung:** At-Tabarī ist unverläßlich hinsichtlich der Bestimmung von ‘Ā’ischas Alter.

Die Schlußfolgerung ist genau so falsch wie die ihr zugrundeliegende Behauptung!

**Beweis 3:** ‘Ā’ischas Alter in Beziehung zu Fâtimas Alter

Gemäß Ibn Hadschar, wurde Fâtima zu der Zeit geboren, als die Ka’ba wiedererrichtet wurde, als der Prophet - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - 35 Jahre alt war "... sie war fünf Jahre älter als ‘Ā’ischa" (al-Isâba fî tamyîz as-Sahâba, Ibn Hadschar al-‘Asqalânî, Bd. 4, S. 377, Maktabat ar-Riyâdh al-Hadîtha, ar-Riyâdh, 1978).

Entspricht Ibn Hadschars Feststellung den Tatsachen, so wurde ‘Ā’ischa geboren, als der Prophet - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - 40 Jahre alt war. Wenn ‘Ā’ischa mit dem Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - verheiratet wurde, als dieser 52 Jahre alt war, hätte ‘Ā’ischas Alter 12 Jahre betragen.

Auch das ist Irreführung, denn Ibn Ḥajar erwähnt zwei Berichte:

1. den oben genannten von al-Waqīdī und
2. den von Ibn ‘Abdu l-Barr, der besagt, daß Fāṭima geboren wurde, als der Prophet ﷺ ca. 41 Jahre alt war und fünf Jahre vor ‘Ā’ischas Geburt – möge Allah mit ihnen beiden zufrieden sein. Der zweite Bericht, den T.O. Shanavas ausläßt, deckt sich mit den allgemein anerkannten Daten.

**Schlußfolgerung:** Ibn Hadschar, Tabarī, Ibn Ḥischâm und Ibn Hanbal widersprechen einander. Daher ist ‘Ā’ischas Heirat im Alter von sieben Jahren ein Märchen.

Genauso falsch wie die vorherigen! Außerdem: Im Falle von einander widersprechenden Berichten gelten in den Ḥadithwissenschaften bestimmte Regeln, wie zu verfahren ist. Dazu gehört auf keinen Fall, einen Bericht nach Gutdünken als „Märchen“ zu bezeichnen, sondern als erstes wird die Authentizität der verschiedenen Aussagen verglichen und den Aussagen mit dem höchsten Grad der Vorzug gegeben. Die Aussagen über ‘Ā’ischas ﷺ Eheschließung im Alter von sechs oder sieben Jahren sind *mutawâtir* und erreichen damit den höchstmöglichen Grad an Authentizität, der selbst durch einzelne *ṣaḥîḥ*-Ḥadîthe nicht angefochten werden könnte (wenn es sie denn gäbe).

#### **Beweis 4:** 'Â'ischas Alter in Beziehung zu Asmâ's Alter

Gemäß 'Abd ar-Rahmân ibn Abî Zannâd war Asmâ' 10 Jahre älter als 'Â'ischa (Siyar a 'lâm an-nubalâ', adh-Dhahabî, Bd. 2, S. 289, Mu'assat ar-Risâla, Beirut, 1992).

Gemäß Ibn Kathîr war sie [Asmâ'] 10 Jahre älter als ihre Schwester ['Â'ischa] (al-Bidâya wa-n-nihâya, Ibn Kathîr, Bd. 8, S. 371, Dâr al-Fikr al-'Arabî, al-Dschîza, 1933).

Gemäß Ibn Kathîr war sah sie [Asmâ'] mit an, wie ihr Sohn in jenem Jahr [73 d.H.] getötet wurde, wie wir bereits erwähnt haben, und fünf Tage später starb sie selbst. Nach anderen Überlieferungen starb sie nicht nach fünf, sondern nach 10 oder 20 oder etwas mehr als 20 Tagen, oder 100 Tage später. Der bekannteste Bericht spricht von 100 Tagen. Zur Zeit ihres Todes war sie 100 Jahre alt (al-Bidâya wa-n-nihâya, Ibn Kathîr, Bd. 8, S. 372, Dâr al-Fikr al-'Arabî, al-Dschîza, 1933).

Gemäß Ibn Hadschar al-'Asqalânî wurde sie [Asmâ'] hundert Jahre alt und starb 73 oder 74 d.H. (Taqrîb at-tahdhîb, Ibn Hadschar al-'Asqalânî, S. 654, Bâb fi-n-nisâ', harfu l-alif, Lucknow).

Gemäß fast aller Geschichtsschreiber war Asmâ', 'Â'ischas Schwester, 10 Jahre älter als 'Â'ischa. Wenn Asmâ' 73 d.H. im Alter von 100 Jahren starb, müßte sie zur Zeit der Hidschra 27 oder 28 Jahre alt gewesen sein.

Wenn Asmâ' zur Zeit der Hidschra 27 oder 28 Jahre alt war, müßte 'Â'ischa 17 oder 18 Jahre alt gewesen sein. Wenn also 'Â'ischa zur Zeit der Hidschra 17 oder 18 Jahre alt war, fing sie im Alter zwischen 19 bis 20 Jahren an, mit dem Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - zusammenzuleben.

Auf Grund der Angaben von Ibn Hadschar, Ibn Kathîr und 'Abd ar-Rahmân ibn Abî Zannâd, war 'Â'ischa 19 oder 20 Jahre alt, als sie anfang, mit dem Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - zusammenzuleben. Unter Beweis Nr. 3 legt Ibn Hadschar nahe, daß 'Â'ischa 12 Jahre alt war, und unter Beweis Nr. 4 widerspricht er sich selbst mit einer 17- oder 18-jährigen 'Â'ischa. Welches ist das richtige Alter, zwölf oder achtzehn?

Unvollständig und irreführend: Ibn Kathīr folgt dem Bericht von ‘Abdu r-Raḥmān ibn Abī Zinād, den auch adh-Dhahabī in *Siyar an-Nubala* überliefert, wobei adh-Dhahabī diesem jedoch widerspricht und sagt, daß der Altersunterschied zwischen Asmā’ und ‘Ā’ischa – möge Allah mit ihnen beiden zufrieden sein – wesentlich größer, und zwar bis zu 19 Jahren, gewesen sei. Ibn Ḥajars Aussagen decken sich mit adh-Dhahabīs in *Siyar an-Nubala*, der von Ibn Kathīr wiedergegebene Bericht von ‘Abdu r-Raḥmān ibn Abī Zinād bezüglich des Altersunterschiedes zwischen Asmā’ und ‘Ā’ischa – möge Allah mit ihnen beiden zufrieden sein – steht offensichtlich dazu im Widerspruch. Ibn Ḥajar berichtet in *Al-Isāba* von Ḥischām ibn ‘Urwa von seinem Vater, daß Asmā’ 27 vor der Hijra geboren wurde und Anfang 74 nach der Hijra starb. Dabei decken sich Ibn Ḥajars Aussage über Asmās Geburts- und Todeszeitpunkt als ca. 100 jährige und die Aussage, daß ‘Ā’ischa ﷺ zur Zeit der Hijra ca. 8 Jahre alt war.

**Schlußfolgerung:** Ibn Hadschar ist eine unzuverlässige Quelle für ‘Ā’ischas Alter.

Wiederum falsch! Ibn Ḥajar ist zuverlässig, jedoch T.O. Shanavas verfälscht die Quellen durch Auslassung wichtiger Teile!

**Beweis 5:** Die Schlachten von Badr und Uhud

Eine Überlieferung zu ‘Ā’ischas Teilnahme an der Schlacht von Badr ist in einem Hadīth bei Muslim zu finden (Kitāb al-dschihād wa-s-siyar, Bāb karāhiyyat al-isti’āna bi-l-kāfir). ‘Ā’ischa sagt in ihrem Bericht über die Reise nach Badr und ein bedeutendes Ereignis, das auf dieser Reise stattfand: "Als wir asch-Schadschara erreichten." Offensichtlich befand sich ‘Ā’ischa in der Gruppe, die nach Badr reiste.

Welches bedeutende Ereignis? Nirgendwo wird überliefert, ‘Ā’ischa habe an der Schlacht von Badr teilgenommen. ‘Ā’ischa nahm nicht an der Schlacht von Badr teil, sondern verabschiedete sich von den Kämpfern, als diese Medina verliessen, wie zweifelsfrei in *Ṣaḥīḥ Muslim* überliefert ist!

Eine Überlieferung zu ‘Ā’ischas Teilnahme an der Schlacht von Uhud ist bei Bukhārī zu finden (Kitāb al-dschihād wa-s-siyar, Bāb Ghazwat an-nisā’ wa-qitālihinna ma’ a r-ridschāl): "Anas berichtet, daß die Leute am Tage von Uhud um den Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - herum nicht auf dem Boden zu stehen vermochten. [An jenem Tage] sah ich ‘Ā’ischa und Umm Sulaim, wie sie ihre Kleider von ihren Füßen hochgezogen hatten [um jede Behinderung in der Bewegung zu vermeiden]. Dies wiederum weist darauf hin, daß ‘Ā’ischa an den Schlachten von Uhud und Badr teilnahm.

Der damals 11jährige Anas berichtete als Augenzeuge von der Schlacht von Uḥud, wie ‘Āischa und seine Mutter – möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein – mit hochgerafften Kleidern Wassersäcke heranschleppten, um die Kämpfer mit Trinkwasser zu versorgen. Seine Berichte darüber finden sich in *Ṣaḥīḥ Bukhārī* und *Ṣaḥīḥ Muslim*.

Es wird bei Bukhârî (Kitâb al-maghâzî, Bâb Ghazawat al-Khandaq wa-hiya l-Ahzâb) überliefert: Ibn ‘Umar stellt fest, "daß der Prophet - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - mir nicht erlaubte an der Schlacht von Uḥud teilzunehmen, und ich war damals 14 Jahre alt. Aber am Tage von al-Khandaq, als ich 15 Jahre alt war, gestattete der Prophet - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - meine Teilnahme." Auf Grund der obigen Überlieferungen läßt sich folgendes sagen:

- a) Kinder unter 15 Jahren wurden zurückgeschickt, und es wurde ihnen nicht erlaubt, an der Schlacht von Uḥud teilzunehmen
- b) ‘Ā'ischa nahm an den Schlachten von Badr und Uḥud teil.

Beide Aussagen sind falsch!

a) der Bericht besagt, daß es Ibn ‘Umar mit 14 Jahren nicht gestattet war an der Schlacht von Uḥud teilzunehmen, während der Prophet ﷺ ihm die Teilnahme an der Schlacht von al-Khandaq gestattete. ‚Teilnahme‘ an der Schlacht bezieht sich dabei auf Teilnahme am Kampf. Anas war, wie sein oben erwähnter Bericht zeigt, während der Schlacht von Uḥud als 11jähriger anwesend.

b) ‘Ā'ischa – möge Allah mit ihr zufrieden sein – nahm nicht an der Schlacht von Badr, wohl aber an der von Uḥud teil.

**Schlußfolgerung:** ‘Ā'ischas Teilnahme an den Schlachten von Badr und Uḥud weist deutlich darauf hin, daß sie nicht erst neun Jahre alt war, sondern mindestens fünfzehn. Schließlich pflegten die Frauen die Männer auf die Schlachtfelder zu begleiten, um ihnen zu helfen, nicht, um ihnenn zur Last zu fallen. Diese Berechnung ist ein weiterer Widerspruch hinsichtlich ‘Ā'ischas Alter.

Die Schlußfolgerung ist genauso falsch wie die beiden ihr zugrunde liegenden Aussagen!

### **Beweis 6: Sûra 54 al-Qamar**

Gemäß der allgemein angenommenen Überlieferung wurde ‘Ā'ischa ungefähr acht Jahre vor der Hidschra geboren. Gemäß einer anderen Überlieferung jedoch bei Bukhârî, sagte ‘Ā'ischa: "Ich war ein junges Mädchen (dschâriya), als die (54.) Sûra al-Qamar offenbart wurde" (*Saḥīḥ al-Bukhârî*, Kitâb at-tafsîr, Bâb qauihî Ta‘âlâ "Bali-s-sâ‘atu mau‘iduhum wa-s-sâ‘atu ad-hâ wa-amarr").

Das 54. Kapitel des Qur'âns wurde acht Jahre vor der Hidschra offenbart (The Ouneous Koran, M.M: Khatib, 1985), was darauf hinweist, daß es im Jahre 614 n.Chr. offenbart wurde.

Schon wieder falsch! Die Spaltung des Mondes, der Anlaß für die Offenbarung von *Surat al-Qamar*, fand nach übereinstimmenden Aussagen der Überlieferer im Jahre 5 vor der Hijra statt. 'Â'ischa ﷺ war zu diesem Zeitpunkt ein kleines Mädchen (*Jâriya*) von 3 Jahren, das sprechen, laufen und spielen konnte.

Wenn 'Â'ischa im Alter von neun Jahren 623 oder 624 n.Chr. anfang, mit dem Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - zusammenzuleben, war sie zur Zeit der Offenbarung der Sûra al-Qamar ein Kleinkind (*sabiyya*). Gemäß obiger Überlieferung war 'Â'ischa im Jahre der Offenbarung der Sûra al-Qamar tatsächlich aber ein junges Mädchen und nicht ein Kleinkind. Das Wort "Dschâriya" bedeutet ein junges, verspieltes Mädchen (Lane's Arabic English Lexicon).

Daher, wenn 'Â'ischa als "Dschâriya" bezeichnet wird und nicht als "Sabiyya" ("Säugling, Kleinkind"), muß sie zur Zeit der Offenbarung der Sûra al-Qamar zwischen 6 bis 13 Jahren alt gewesen sein, und daher zwischen 14 bis 21 Jahren zur Zeit, als sie den Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - heiratete.

**Schlußfolgerung:** Diese Überlieferung widerspricht ebenfalls der Behauptung von 'Â'ischas Heirat im Alter von neun Jahren.

Falsch! Diese Schlußfolgerung beruht auf einer falschen Aussage.

### **Beweis 7: Die arabische Terminologie**

Gemäß eines bei Ahmad ibn Hanbal überlieferten Berichtes fragte der Prophet - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - nach dem Tode seiner ersten Frau Khadîscha, als Khaula zu ihm kam und ihm riet, wieder zu heiraten, sie hinsichtlich der Wahl, an die sie dachte. Khaula sagte: "Du kannst eine Jungfrau (*bikr*) oder eine Frau heiraten, die bereits verheiratet war (*thayyib*)." Als der Prophet - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - nach der Person fragte, welche als Jungfrau (*bikr*) in Frage käme, nannte Khaula 'Â'ischas Namen. Alle, die die arabische Sprache kennen, sind sich bewußt, daß das Wort "Bikr" nicht für eine unreifes neunjähriges Mädchen verwendet wird. Das richtige Wort für ein junges, verspieltes Mädchen ist - wie bereits erwähnt - "Dschâriya". "Bikr" andererseits wird für eine

unverheiratete junge Dame ohne vorherige Erfahrung ehelichen Verkehrs verwendet, wie auch wir das Wort "Jungfrau" im Deutschen verstehen. Daher ist ein neunjähriges Mädchen offensichtlich nicht eine Dame (*bikr*) (Musnad Ahmad ibn Hanbal, Bd. 6, S. 210, *Dâr Ihyâ' at-Turâth al-'Arabî*, Beirut).

Völliger Unsinn: Offensichtlich beherrscht T.O. Shanavas die arabische Sprache nicht! *Bikr* bezeichnet in der arabischen Sprache eine Jungfrau, d.h. eine weibliche Person, die noch nie Geschlechtsverkehr gehabt hat, unabhängig von ihrem Alter. Die in Klammern genannte Quellenangabe ist an die falsche Stelle gesetzt, so als hätte Imâm Aḥmad diesen Blödsinn geäußert, was natürlich nicht der Fall ist. Die Referenz bezieht sich auf die Überlieferung, in der Khulā'at zum Propheten ﷺ kam und ihm vorschlug Sauda und 'Ā'isha رضى الله عنها zu heiraten.

**Schlußfolgerung:** Die wörtliche Bedeutung von "Bikr" (Jungfrau) in obigem Hadîth ist eine erwachsene Frau ohne voreheliche sexuelle Erfahrung. Daher war 'Ā'isha zur Zeit ihrer Heirat eine erwachsene Frau.

Offensichtlich schreckt T.O. Shanavas nicht einmal davor zurück, neue ‚wörtliche‘ Bedeutungen für Wörter der arabischen Sprache zu erfinden, wenn seine Theorien dies erfordern und die dann von der entsprechenden Klientel gerne übernommen werden (siehe Fußnote 8). Außerdem: die Frage ob die „sexuelle Erfahrung“ (wenn damit Geschlechtsverkehr gemeint ist) ‚vorehelicher‘ oder ‚ehelicher‘ Art war, spielt bei der Frage ob ein Mädchen oder eine Frau „Jungfrau“ ist nicht die geringste Rolle.

### **Beweis 8: Der Qur'ân-Text**

Alle Muslime stimmen darin überein, daß der Qur'ân ein Buch der Rechtleitung ist. Daher müssen wir die Rechtleitung im Qur'ân suchen, um den Nebel der Verwirrung zu zerstreuen, der durch hervorragende Männer des klassischen islamischen Zeitalters in der Angelegenheit von 'Ā'ishas Alter zur Zeit ihrer Heirat verursacht wurde. Erlaubt der Qur'ân die Heirat eines unreifen Kindes von sieben Jahren oder nicht?

Der Qur'ân befiehlt uns, unter anderem, auch, wenn wir etwas nicht wissen, diejenigen, die Wissen besitzen, zu befragen (und nicht irgendwelche Behauptungen durch Verfälschung von Quellen zu ‚beweisen‘)

Es gibt keine Qur'ân-Verse, die solch eine Heirat ausdrücklich für erlaubt erklären.

Keinesfalls wird alles, was zulässig ist, ausdrücklich im Qur'ân erwähnt. In vielen Fällen enthält der Qur'ân allgemeine Bestimmungen, die durch das Vorbild oder Aussagen des



Gesandten Allahs ﷺ konkretisiert werden. In diesem Falle belegt das Beispiel des Propheten ﷺ, daß es dem göttlichen Gesetz nach unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist, eine Sechsjährige zu heiraten und die Ehe mit einem Mädchen von neun Jahren zu vollziehen. Dies entspricht, wie bereits erwähnt, der Praxis vieler Völker dieser Erde, wenn auch nicht den ‚modernen, aufgeklärten‘ Vorstellungen der westlichen ‚Zivilisation‘, die statt Ehe ‚freien Sex‘ und ‚gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften‘ vorziehen. T.O. Shanavas fühlt sich den Werten dieser ‚Zivilisation‘ offenbar derart verbunden, daß er den Propheten ﷺ und seine Biographie um jeden Preis ihnen entsprechend ‚zurechtbiegen‘ möchte.

Es gibt jedoch zwei Verse, die die Muslime zu ihrer Pflicht anhalten, ein Waisenkind großzuziehen. Die qur'ânische Rechtleitung zum Thema, Waisenkinder großzuziehen, gilt auch für den Fall unserer eigenen Kinder. Diese Verse stellen fest: "Und gebt nicht den Toren euren Besitz, den Allah euch zum Unterhalt bestimmt hat, sondern versorgt sie davon und kleidet sie und sagt zu ihnen geziemende Worte. \* Und prüft die Waisen, bis daß sie das Heiratsalter erreicht haben. Und wenn ihr dann an ihnen Besonnenheit feststellt, so händigt ihnen ihren Besitz aus. ..." (Qur'ân, Sûra 4 an-Nisâ' 5 f.).

‘Äischa ؓ war 1. kein Waisenkind und es wird 2. nirgends überliefert, daß sie über Besitztümer verfügte, die für sie verwaltet wurden und ihr auszuhändigen gewesen wären.

Bezüglich der Kinder, die ein Elternteil verloren haben, so hat der Muslim (a) sie zu ernähren, (b) sie zu kleiden, (c) sie zu erziehen und (d) sie zu prüfen, ob sie reif genug sind, "bis sie das Heiratsalter erreicht haben", ehe er ihnen die Verwaltung finanzieller Dinge anvertraut.

Grundsätzlich gilt im Islam, daß ein Mensch vom Zeitpunkt der Geschlechtsreife an *mukallaf*, d.h. für sein Handeln verantwortlich ist. Die Versorgung durch Eltern oder Vormund ist solange vorgeschrieben, bis ein Kind selbst für sich sorgen kann oder der Ehemann die Verpflichtung zur Versorgung für ein Mädchen oder eine Frau übernimmt.

Hier fordert der Qur'ân-Vers den peinlich genauen Nachweis durch objektive Prüfungsergebnisse vor dem heiratsfähigen Alter, damit ihnen ihr Besitz anvertraut werden kann.

Von wem genau fordert der Qur'ân im konkreten Falle ‘Äischas ؓ den ‚peinlich genauen Nachweis durch objektive Prüfungsergebnisse vor dem heiratsfähigen Alter‘, um ihr dann ‚ihren Besitz‘ anzuvertrauen?

Im Licht der obigen Qur'ân-Verse würde kein verantwortungsbewußter Muslim einer Siebenjährigen die Verwaltung finanzieller Dinge anvertrauen, die weder intellektuell noch physisch für die Heirat bereit ist.

Es ist vollkommen unklar, von welchem ‚Besitz‘ und welcher ‚Verwaltung finanzieller Dinge‘ ‘Äischas ﷺ T.O. Shanavas hier spricht. Sie lebte bis zum ihrem neunten Lebensjahr im Hause ihrer Eltern und anschließend im Haushalt des Propheten ﷺ, der sie versorgte. Eine Verbindung der genannten Qur'ânverse mit der Heirat ‘Äischas ﷺ ist an den Haaren herbeigezogen. Kein qualifizierter Qur'ânkommentator würde jemals auf eine derart abstruse Auslegung dieser Verse kommen!

Ibn Hanbal (Musnad Ahmad ibn Hanbal, Bd. 6, S. 33 u. 99) behauptet, daß die neunjährige ‘Ä'ischa viel mehr daran interessiert war, mit Spielzeugpferden zu spielen als verantwortungsvolle Aufgaben einer Frau zu übernehmen.

Imām Aḥmad ‚behauptet‘ dies nicht, sondern er überliefert es in seinem *Musnad*. Allerdings überliefert Imām Aḥmad dies nicht allein, die Berichte über die junge Ehefrau ‘Ä'ischa – möge Allah mit ihr zufrieden sein –, die noch gerne mit Puppen spielte, finden sich ebenfalls in Muslims *Ṣaḥīḥ* und anderen zuverlässigen authentischen Quellen – ein weiterer Beleg gegen T.O. Shanavas Behauptung weiter unten, der Prophet ﷺ habe eine „intellektuell und physisch reife Dame ‘Ä'ischa“ geheiratet.

Es fällt daher schwer, zu glauben, daß Abū Bakr, einer der großen Gläubigen unter den Muslimen, seine unreife siebenjährige Tochter mit dem fünfzigjährigen Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - hätte verloben sollen. Ebenso schwer vorstellbar ist es, daß der Prophet - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - ein unreifes siebenjähriges Mädchen heiraten würde.

Es fällt T.O. Shanavas offensichtlich schwer, zu glauben! Und es ist ihm schwer vorstellbar! Die Wahrheit und die historischen Tatsachen, um die es hier geht, richten sich aber offensichtlich nicht danach, was T.O. Shanavas oder sonst irgend jemand glaubt oder sich vorstellen kann. Die gesamte Rethorik ist weit von einer sachlichen, geschweige denn wissenschaftlichen Behandlung des Themas entfernt.

Eine weitere wichtige Pflicht, die von dem für ein Kind Verantwortlichen gefordert wird, ist es, dieses zu erziehen. Stellen wir uns die Frage, wie viele von uns glauben, daß wir unsere Kinder ausreichend erziehen können, ehe sie das Alter von neun Jahren erreichen? Die Antwort fällt negativ aus. Logischerweise ist es eine unmögliche Aufgabe, ein Kind ausreichend zu erziehen, ehe dieses

das Alter von sieben Jahren erreicht hat. Wie können wir dann glauben, daß 'Â'ischa mit dem angeblichen Alter von sieben Jahren zur Zeit ihrer Eheschließung ausreichend erzogen war?

Die Erziehung eines Menschen endet keineswegs mit dem heiratsfähigen Alter, wofür 'Âischa ﷺ das beste Beispiel darstellt. Nach der Erziehung in ihrem Elternhaus genoß sie im Haushalt des Propheten ﷺ vom Alter von neun Jahren an die denkbar beste Erziehung. Erst die religiöse, spirituelle, charakterliche und intellektuelle Erziehung durch den Propheten ﷺ machte 'Âischa ﷺ zu einer der größten Persönlichkeiten unter den Gelehrten dieser *Umma*, die zahllose Ereignisse aus der direkten Umgebung des Propheten ﷺ überlieferte und einen gewaltigen Schatz an Wissen erwarb, bewahrte und weitergab.

Abū Bakr war ein vernünftigerer Mensch als alle von uns. Daher würde er bestimmt nicht zu dem Urteil gelangt sein, daß 'Â'ischa im Grunde noch ein Kind und nicht ausreichend erzogen war, wie dies der Qur'ân fordert. Er würde sie mit niemandem verheiratet haben. Wäre der Vorschlag, die unreife und noch nicht voll erzogene siebenjährige 'Â'ischa dem Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - zu Ohren gekommen, so würde er ihn gänzlich abgelehnt haben, weil weder der Prophet - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - noch Abū Bakr einer einzigen Bestimmung des Qur'âns zuwider gehandelt hätten.

Wer entscheidet denn, was ‚vernünftig‘ ist? Herr Shanavas mit den Werten seiner ‚christlichen Freunde‘? Möglicherweise besteht hier – gerade weil „Abū Bakr ein vernünftigerer Mensch war“ als T.O. Shanavas – hinsichtlich der Interpretation von Qur'ânversen eine gewisse Diskrepanz zwischen T.O. Shanavas und Abū Bakr ﷺ.

**Schlußfolgerung:** Die Heirat 'Â'ischas im Alter von sieben Jahren würde die im Qur'ân geforderte Bestimmung oder Vorschrift hinsichtlich der Reife verletzt haben. Daher ist die Geschichte von der Heirat der siebenjährigen unreifen 'Â'ischa ein Märchen.

Nachdem aus den Quellen zweifelsfrei hervorgeht, daß unsere Mutter 'Âischa – möge Allah mit ihr zufrieden sein – mit neun Jahren zur Ehefrau des Gesandten Allahs ﷺ wurde, müßte die sicherlich interessante These T.O. Shanavas also lauten: „Diese Ehe ist nach T.O. Shanavas Auslegung des Qur'ân ungültig.“ Erstaunlich nur, daß keiner der Qur'ân-Kommentatoren und Rechtsgelehrten in 1400 Jahren auf diese Idee gekommen ist.

### **Beweis 9: Die Einwilligung in die Heirat**

Eine Frau muß gefragt werden und zustimmen, damit eine Eheschließung gültig ist (*Mischkât al-Masâbîh*, Übersetzung von James Robson, Bd. 1, S. 665). Eine nach islamischen Regeln glaubwürdige

Einwilligung der Frauen ist Voraussetzung für eine gültig Eheschließung. Unter Aufbietung aller Phantasie kann die von einem unreifen siebenjährigen Mädchen gegebene Einwilligung nicht als gültige Ermächtigung für eine Eheschließung gelten.

Es ist undenkbar, daß Abū Bakr, ein intelligenter Mann, die Einwilligung eines siebenjährigen Mädchens in die Heirat mit einem fünfzigjährigen Mann ernstgenommen hätte.

Es ist undenkbar für T.O. Shanavas! Für Milliarden von Muslimen seit 1400 Jahren war und ist es eine feststehende Tatsache: Alle Beteiligten, der Gesandte Allahs ﷺ, 'Äischas Eltern und 'Äischa selbst, sowie die Gemeinschaft der Prophetengefährten – möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein – waren mit dieser Heirat einverstanden, glücklich und zufrieden.

Selbst die *Kuffār* hatten bis vor wenigen Jahren nichts daran auszusetzen, wohingegen sie den Propheten wegen seiner mehreren Ehefrauen schon seit hunderten von Jahren schmähen. Erst jetzt, wo täglich neue Kinderschänder-Skandale kirchlicher Würdenträger, Politiker und bekannter Persönlichkeiten öffentlich werden, wird mit solch offensichtlichen Ablenkungsmanövern versucht, den Islam in den Schmutz zu ziehen.

Ebenso würde der Prophet - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - die von einem siebenjährigen Mädchen gegebene Einwilligung nicht angenommen haben, die - gemäß dem bei Muslim überlieferten Hadīth - ihre Spielsachen mitnahm, als sie wegging, um mit dem Propheten - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - zusammenzuleben.

**Schlußfolgerung:** Der Prophet - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - heiratete nicht die siebenjährige 'Ä'ischa, weil dies gegen die Erfordernis einer gültigen Einwilligung der islamischen Eheschließungsbestimmungen verstoßen hätte. Daher heiratete der Prophet - Allah segne ihn und gebe ihm Heil - später eine intellektuell und physisch reife Dame 'Ä'ischa.

All dies sind nichts als, vom Wunschdenken des T.O. Shanavas geprägte, wilde Spekulationen, die in eindeutigen Widerspruch zu den durch massenhafte authentische Überlieferung belegten Tatsachen stehen. Darüber hinaus gilt: Im Falle einer Jungfrau gilt ihr Schweigen als Einverständnis. Und: Der Vater bzw. der *Walī* (Rechtsvertreter) eines Mädchens oder einer Frau kann eine Minderjährige nach Auslegung aller vier sunnitischen Rechtsschulen rechtsgültig verheiraten.

**ZUSAMMENFASSUNG:** Es war weder eine arabischer Tradition, Mädchen im jungen Alter von sieben oder neun Jahren in die Ehe zu geben, noch heiratete der Prophet - Allah segne ihn und gebe ihm

Heil - 'Â'ischa in diesem Alter. Die Araber erhoben gegen diese Heirat keine Einwände, weil sie niemals in der berichteten Weise stattfand.

Diese Aussage ist falsch, wie bereits oben gezeigt.

Offensichtlich kann Ḥischâm ibn 'Urwas Überlieferung von der Heirat der neunjährigen 'Â'ischa nicht für wahr gehalten werden, wenn zahlreiche andere Überlieferungen zu ihr in Widerspruch stehen. Außerdem gibt es ganz und gar keinen Grund, Ḥischâm ibn 'Urwas Überlieferung als wahr anzunehmen, wenn andere Gelehrte, einschließlich Mâlik ibn Anas', seine im Irak übermittelten Berichte als unverlässlich betrachten. Die Zitate von Tabarî, Bukhârî und Muslim zeigen, daß sie hinsichtlich 'Â'ischas Alter einander widersprechen. Außerdem widersprechen sich viele dieser Gelehrten in ihren eigenen Aufzeichnungen. Daher ist die Überlieferung zu 'Â'ischas Altersangabe zur Zeit ihrer Heirat wegen der deutlichen Widersprüche unzuverlässig, die in den Werken der klassischen islamischen Gelehrten zu sehen sind.

All dies ist unwahr: es gibt keine einzige authentische Überlieferung, die ein anderes Alter 'Â'ischas ﷺ zum Zeitpunkt ihrer Heirat angibt. Die Behauptung bezüglich der Unzuverlässigkeit Ḥischâm ibn 'Urwas ist oben im Einzelnen widerlegt. Die ‚Werke der klassischen islamischen Gelehrten‘ widersprechen sich auch nicht, sondern sie berichten einhellig alle dasselbe, nämlich, daß der Ehevertrag zwischen 'Â'ischa ﷺ und dem Gesandten Allahs ﷺ geschlossen wurde, als sie sechs oder sieben Jahre alt war und daß sie ab dem neunten Lebensjahr mit dem Propheten ﷺ zusammenlebte. T.O. Shanavas hat keinen einzigen Bericht und kein einziges Werk eines klassischen islamischen Gelehrten vorzuweisen, der etwas anderes besagt. T.O. Shanavas ‚Beweise‘ bestehen aus Halbwahrheiten, Verdrehungen und Rechenricks, aufgebaut auf falscher oder unvollständiger Wiedergabe von Quellen.

Deshalb gibt es überhaupt keinen Grund zu glauben, daß die Informationen über 'Â'ischas Alter als wahr angenommen werden können, wenn es hinreichende Grundlagen dafür gibt, sie als Märchen zurückzuweisen. Außerdem lehnt der Qur'ân die Heirat von unreifen Mädchen und Jungen ebenso ab wie, daß sie mit verantwortungsvollen Aufgaben betraut werden.

Diese Schlußfolgerung ist wiederum genauso falsch, wie ihre sämtlichen Voraussetzungen einschließlich des angeblichen „qur'ânischen“ Arguments.

## Aus dem Englischen übersetzt von 'Abdullâh Frank Bubenheim

Besonders bedauerlich ist, daß Scheikh 'Abdullah Bubenheim, den viele als aufrichtigen Muslim schätzen, auf diesen Betrüger hereingefallen ist und dessen Geschichte auch noch verbreitet.<sup>9</sup>

Es ist einfach nicht zu fassen: Da kommt ein vollkommen Unbekannter, von dem man nicht einmal den richtigen Namen, geschweige denn seine Qualifikationen erfährt, und attackiert mit Verdrehungen und Halbwahrheiten die rechtschaffenen Imāme der Ḥadīth-Wissenschaften, erklärt sie für unzuverlässig, ihre Überlieferungen zu Märchen, die Überlieferer für senil und vergeßlich, interpretiert Qur'anverse *a la Gusto* und Scheikh 'Abdullah Bubenheim überprüft offensichtlich nicht einmal die Aussagen dieses Mannes, sondern fühlt sich verpflichtet, „diesen Beitrag überall bekannt zu machen“ und für dessen Autor den Segen Allahs zu erbitten – Unsere Zuflucht ist bei Allah!

Wie schnell solche Unwahrheiten und Verdrehungen heutzutage für bare Münze genommen werden und weitere Verbreitung finden, zeigt sich beispielsweise daran, daß ein muslimischer Verlag dieses „Wissen“, offenbar ebenfalls ungeprüft, in einer Fußnote seiner Neuauflage von Hans Bauers Übersetzung von Al-Ghazâlîs *Buch der Ehe* wiedergibt.<sup>10</sup>

### Resume

T.O. Shanavas versucht, wie schon vor ihm viele andere selbsternannte Hobby-Quellenforscher, authentische und zuverlässige, von allen autorisierten islamischen Gelehrten anerkannten Quellen, allen voran die über jeden Zweifel erhabenen *Ṣaḥīḥ*-Werke von Imām Bukhārī und Imām Muslim, mit allerlei Tricks und Manipulationen in Frage zu stellen, um zu beweisen, daß, was seiner Ansicht nach nicht sein darf, nicht sein kann. Nämlich, daß der Gesandte Allahs ﷺ, ganz im Widerspruch zu den von T.O. Shanavas verinnerlichten Werten der ‚aufgeklärten, modernen westlichen Zivilisation‘, die Mutter der Gläubigen 'Ā'isha ؓ heiratete, als sie sechs Jahre alt war und sie mit neun Jahren zu seiner Ehefrau wurde. T.O. Shanavas Artikel richtet sich in erster Linie an die Emotionen seiner Leser. Seine Theorien und demagogischen Behauptungen sind zu allererst beredete Zeugen einer großen Unwissenheit und Voreingenommenheit. Seine angeblichen Argumente erweisen sich bei genauerer Betrachtung allesamt als Lug und Trug.

Dieser Einzelfall wäre es sicher nicht einmal wert, ihm irgendeine Form von Beachtung zu schenken, wenn er nicht traurigerweise symptomatisch für den heutigen Umgang ‚moderner‘ Muslime mit ihren Quellen wäre.

Die Gegner des Islam sind bemüht, die Grundlagen der Religion zu zerstören und, nachdem alle Versuche, den Qur'an zu verfälschen, nichts gefruchtet haben, konzentrieren sie ihre Kräfte auf die Sunna und deren Quellen, die Ḥadīthe. Sie versuchen mit allen Mitteln, die Position der prophetischen Überlieferung zu schwächen, indem sie deren

<sup>9</sup> Siehe dazu Fußnote 4!

<sup>10</sup> Al-Ghazali, *Das Buch der Ehe*, Spohr Verlag (S. 84) Die Fußnote 1) lautet: „[Anm. d. Hrsg: Anders als vom Übersetzer vermutet, war sie ('Ā'isha ؓ) zum Zeitpunkt der Hochzeit neueren Forschungen nach wohl um die 19 Jahre alt und eine „junge Dame“ (*bikr*) [*sic!*], keinesfalls aber jünger als 15 Jahre gewesen.]“

Authentizität in Zweifel zu ziehen, wobei sie zuerst einzelne Überlieferer, dann die großen Ḥadīthwissenschaftler und ihre Sammlungen, und anschließend die gesamte Ḥadīthwissenschaft für „problematisch“, „ungesichert“, „fragwürdig“, „unzuverlässig“ etc. erklären. Ihre willigen Werkzeuge sind dabei Gestalten wie T.O. Shanavas, ebenso wie selbsternannte „Gelehrte“ vom Schlage eines Naṣīr al-Albānī, die nach Gutdünken Überlieferer für unzuverlässig oder vertrauenswürdig und Berichte für *ṣaḥīḥ*, gefälscht oder schwach erklären.

Es gibt in unserer Zeit – bedauerlicherweise – keine ‘*Ulamā*’ mehr, die den frühen, rechtschaffenen Gelehrten der Ḥadīthwissenschaften auch nur das Wasser reichen könnten, geschweige denn, qualifiziert wären, ihre Urteile in Frage zu stellen oder sie gar zu ‚korrigieren‘. Dies wird jedoch nur der verstehen, der sich einmal ernsthaft bemüht, die Grundlagen der Ḥadīthwissenschaften und einige ihrer Sammlungen mit qualifizierten und autorisierten Lehrern zu studieren. Wer nicht bereit ist, dies zu tun, sollte sich zu diesen Themen besser nicht äußern! Es ist sicher sinnvoller, ehrenhafter und eines Gläubigen würdiger, den großen rechtschaffenen Gelehrten zu folgen, als so zu tun, als müßte man „zu allem eine Meinung zu äußern“, die dann etwa so aussieht, wie der „Beitrag“ des T.O. Shanavas.

Qatāda berichtet von Anas ibn Mālik – möge Allah mit ihnen beiden zufrieden sein: „Ich hörte den Gesandten Allahs ﷺ sagen: ‚Wahrlich zu den Zeichen der Stunde gehört, daß das Wissen hinweggenommen wird und die Unwissenheit um sich greift...“<sup>11</sup>

Und ‘Abd Allah ibn ‘Amr ibn al-‘Āṣ – möge Allah mit ihm zufrieden sein – berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ hat gesagt: ‚Allah wird das Wissen nicht hinwegnehmen, indem er es von den Leuten wegnimmt, sondern indem er die Wissenden (*al-‘Ulamā*) hinwegnimmt, bis schließlich, wenn keiner der Wissenden mehr übrig ist, die Menschen Unwissende zu ihren Anführern machen, die, wenn sie befragt werden, ohne Wissen Urteile verkünden. Sie sind irregeleitet und leiten in die Irre.“<sup>12</sup>

O Allah, segne Du Deinen Liebling, Deinen auserwählten Propheten und Gesandten, den Du als Barmherzigkeit für alle Welten gesandt hast, sowie seine Ehefrauen, seine Familie, seine Gefährten und alle, die ihm nachfolgen bis zum Jüngsten Tag und schenke ihm und ihnen Frieden!

O Allah, laß uns zu denen gehören, die {*glauben und rechtschaffene Werke tun und einander zur Wahrheit und zur Geduld anhalten*}!<sup>13</sup> Āmīn!

Abd al-Hafidh Wentzel  
Jabal Qasyūn, Damaskus,  
Jumādu l-Awwal 1426/ Juni 2005

Besonderer Dank gebührt Shaykh Gibril Haddad für die großzügige Unterstützung durch seine umfassende und exakte Quellenforschung.

Weitere Literatur zu diesem Thema in englischer Sprache:

**AbdurRahman R. Squires**, *The Young Marriage of ‘Aishah*,  
**Shaykh Gibril Haddad**, *Our Mother A’isha’s Age At The Time Of Her Marriage to The Prophet*

<sup>11</sup> überliefert von Imām Bukhārī und Imām Muslim

<sup>12</sup> überliefert von Imām Bukhārī und Imām Muslim

<sup>13</sup> Qur’ān, 103:3